

Editorial

Wie angesichts der öffentlichen Debatte über die aktuellen bioethischen Themen nicht anders zu erwarten, war die Expertise des Instituts in den vergangenen Wochen vielfach gefragt – von der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages über die Senatskommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Arbeitskreise der Bundesärztekammer bis hin zum Wissenschaftsministerium von Nordrhein-Westfalen (MSWF). Im Vordergrund standen die Themen, mit denen das Institut bereits seit geraumer Zeit in zwei interdisziplinären Projekten befasst ist: die Forschung an humanen Stammzellen und die Präimplantationsdiagnostik.

Doch auch neue Themen der biomedizinischen Ethik wurden in den vergangenen Monaten durch das Institut angegangen. Hierzu gehört die umstrittene Behandlung von Kindern ohne Wachstumshormonmangel mit Wachstumshormonen. Im Rahmen eines DFG-Forschungsprojektes wurden zusammen mit der Bonner Universitätskinderklinik Fragebögen entwickelt, die hierzu die Einschätzung von Eltern, Ärzten und Betroffenen ermitteln sollen.

Hinzu kamen intensive redaktionelle Arbeiten: die Vorbereitung des 6. Bandes des Jahrbuchs für Wissenschaft und Ethik und die Arbeiten zur Drucklegung eines Bandes, der aus der vom IWE im vergangenen Jahr veranstalteten Konferenz hervorgegangen ist und unter dem Titel „Was wissen wir, wenn wir das menschliche Genom kennen?“ im Oktober im DuMont Buchverlag erscheinen wird. Herausgegeben von den verantwortlichen Veranstaltern der Konferenz, Prof. Dr. med. Peter Propping und Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Ludger Honnefelder, wendet er sich an ein breiteres Publikum, um zu einer differenzierten Auseinandersetzung um das brisante Thema der Humangenomforschung beizutragen. Eine Vorschau gibt in diesem Informationsbrief Barbara Advena-Regnery, M.A., die zusammen mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit der Redaktion des Bandes befasst war.

In den neu gegründeten Nationalen Ethikrat wurden Prof. Dr. med. Peter Propping und Dr. med. Christiane Woopen berufen. Prof. Propping ist dem IWE durch Mitarbeit in mehreren Projekten und als Mitglied im Direktorium des Deutschen Referenzzentrums für Ethik in den Biowissen-

schaften (DRZE) verbunden, Dr. Woopen durch ihre Tätigkeit als Wissenschaftliche Mitarbeiterin in mehreren Projekten. Über das gegenwärtig von ihr bearbeitete Projekt berichtet sie in dieser Ausgabe.

Nach Unterzeichnung eines Kooperationsvertrags mit den Universitäten Bonn und Essen hat das Institut für Wissen-

schaft und Ethik seit kurzem den Status eines An-Instituts an den beiden Universitäten. Damit hat die seit Gründung des Instituts bestehende enge Anbindung an die beiden Universitäten auch ihre rechtliche Form erhalten.

Ludger Honnefelder
Michael Fuchs

Zum Thema

Nationale Ethikräte in Europa

Vielen Menschen in Mitteleuropa erscheint die Bioethik als ein Import aus den Vereinigten Staaten. Dieser Eindruck ist aber in mancherlei Hinsicht nicht zutreffend. Als sich Bill Clinton entschloss, für den Bereich der Bioethik ein ständiges Komitee auf Bundesebene einzurichten (die heutige National Bioethics Advisory Commission NBAC), folgte er damit einer Entwicklung, die Schweden, Dänemark, Luxemburg, Italien, Norwegen, Portugal und Belgien schon vollzogen hatten.

Die Vorreiterrolle hatte Frankreich übernommen. Bereits 1983 rief François Mitterand das Comité Consultatif National d'Éthique pour les Sciences de la Vie et de la Santé (CCNE) ins Leben und machte deutlich, dass er hierin eine Antwort auf die Herausforderungen der modernen Biowissenschaften sah. Das Gremium sollte Anstöße geben für ein Nachdenken über die Ethik der Forschung. Verantwortung sollte nicht bei den Forschern allein belassen, sondern – Dogmatismus und Laissez-faire gleichermaßen vermeidend – in einem breiten, pluralen und gründlichen Diskurs angegangen werden. Ungeachtet einer Reihe von Wechseln in der französischen Regierung und im Präsidentenamts hat das CCNE über die beiden Jahrzehnte seiner Tätigkeit eine beachtliche Kontinuität gezeigt. Es ist nicht nur das älteste Gremium seiner Art, sondern es ist mit inzwischen 67 teils umfangreichen Stellungnahmen und Berichten auch das produktivste.

Ständige Beratungsgremien haben gegenüber Ad-hoc-Gremien den Vorteil, dass sie eine größere Bandbreite von Themen verhandeln können, freier sind bei eigenen thematischen Initiativen und nicht nur durch Verfassungsorgane angefragt werden können, sondern auch von Privatpersonen und -einrichtungen. Die thematische Breite und die große Autorität stellt indes erhöhte Anforderungen bei der Sicherung der Expertise und der Pluralität. Die Staaten des europäischen Auslands haben sich deshalb um eine solide, zumeist gesetzliche Grundlage für ihre Ethikräte bemüht. Die weitaus meisten teilen die Ernennungsbefugnis für die Mitglieder

zwischen mehreren Verfassungsorganen oder auch Forschungs- und Lehrinrichtungen auf; andere wie Norwegen oder Italien versuchen, durch Festschreibung der zu berücksichtigenden Disziplinen und Weltanschauungen Pluralität sicherzustellen. Eine umfassende Repräsentation der Bevölkerung kann und soll dabei nicht erreicht werden. Doch werden vereinzelt Quotierungen vorgegeben, so in Dänemark hinsichtlich des Geschlechts oder in Belgien mit Bezug auf die Sprachgemeinschaften.

Die Ethikräte im europäischen Ausland sind keine Organe der Gesetzgebung. Dennoch wirken einige von ihnen auf die Gesetzgebung ein, indem sie gefragt oder ungefragt Regelungslücken aufzeigen, gesetzgeberisches Handeln anmahnen, Entwürfe diskutieren und kommentieren. So wurde der Entwurf zu einer revidierten Bioethikgesetzgebung Ende 2000 dem französischen Komitee zur Stellungnahme vorgelegt, noch vor der parlamentarischen und öffentlichen Debatte. In Portugal ist es dem Conselho Nacional de Ética para as Ciências da Vida freigestellt, auch zu Themen Stellung zu beziehen, die gesetzlich bereits geregelt sind; er versteht sich daher auch als ethische Normenkontrollinstanz. Andere Gremien wie der dänische Ethiske Råd haben zwar international große Anerkennung erfahren, indes nicht erkennbar auf politische Entscheidungen eingewirkt. Ihre Rolle ist eher die, in der öffentlichen Debatte Themen zu besetzen und Informationen zu vermitteln.

Für alle bestehenden nationalen Ethikräte gilt, dass sie nicht den Schlusspunkt einer Debatte markieren, sondern ein

bioethisches Forum allererst eröffnen. Die Debatte gewinnt so in einer systematischen Prüfung der Argumente an Struktur, doch erfährt sie keine abschließenden Antworten oder gar Entscheidungen. Die Stellungnahme des französischen Ethikkomitees zum erwähnten neuen Bioethikgesetzentwurf und zur Frage des therapeutischen Klonens macht exemplarisch

deutlich, wie sich in pluralen Gremien der gesellschaftliche Dissens über schwierige Fragen widerspiegelt. Angesichts des bleibenden Widerstreits zweier Argumentationslinien – abgestufter versus nicht-abgestufter Schutz von Embryonen – wird die Ausweitung der Debatte unter Einbeziehung der Öffentlichkeit angeraten.

Michael Fuchs

Forschungsarbeiten

Fortsetzung des Projekts

„Selektion aufgrund genetischer Diagnostik? Medizinische, ethische und rechtliche Aspekte der Präfertilisations- und Präimplantationsdiagnostik“

(2. Phase der Förderinitiative Bioethik der DFG)

Seit August 1998 wird in einer Zusammenarbeit des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin der Universität Köln (Prof. Dr. med. Dr. phil. Klaus Bergdolt), der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen (Prof. Dr. jur. Dr. h.c. Hans-Ludwig Schreiber) und des Instituts für Wissenschaft und Ethik (Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Ludger Honnefelder) ein Forschungsprojekt zu den medizinischen, ethischen und rechtlichen Fragen von Präfertilisations- und Präimplantationsdiagnostik durchgeführt. Bearbeiterinnen sind Dr. med. Christiane Woopen (Köln/Bonn) sowie Susanne Schneider (Göttingen). Das Projekt soll Ende des Jahres abgeschlossen werden.

Die Präimplantationsdiagnostik (PID) gehört zu den neuen medizinischen Handlungsmöglichkeiten, über deren moralische Beurteilung gestritten wird. 1990 wurde das erste Kind nach PID in England geboren, weltweit sind es mittlerweile über 420 Kinder. Mehr als die Hälfte der derzeit durchgeführten Untersuchungen werden im Rahmen assistierter Reproduktion aus Sterilitätsgründen bei erhöhtem mütterlichem Alter vorgenommen. Dabei wird nach einer Fehlverteilung von Chromosomen gesucht, die entweder das Überleben des Trägers nicht erlaubt oder zu schweren Behinderungen führt. In den übrigen Fällen werden krankheitsverursachende Mutationen in einzelnen Genen (monogene Erkrankungen), strukturelle Chromosomenveränderungen (z.B. Translokationen) oder das Geschlecht des Embryos, wenn dies im Rahmen einer X-chromosomal Vererbung einen Zusammenhang zu einer Erkrankung aufweist, nachgewiesen.

Die Diagnostik erfolgt im Fall der PID an einer dem Embryo nach extrakorporaler Befruchtung entnommenen Blastomere, im Fall der Präfertilisationsdiagnostik (PFD) an den Polkörpern der Eizelle, die sie im Laufe der meiotischen Reifeteilung ausstößt. Eine assistierte Reproduktion ist unabhängig vom Vorliegen einer Sterilität zur Ermöglichung von PFD oder PID unabdingbar.

Bei PFD und PID kulminieren die ethischen Probleme, die im Zusammenhang mit künstlichen Befruchtungstechniken und mit Pränataldiagnostik bei bestehender Schwangerschaft bekannt sind. Darüber hinaus erhält ärztliches Handeln durch die Beteiligung an der Zeugung menschlichen

Lebens „unter Vorbehalt“ eine neue Dimension.

Im Folgenden wird auf den Projektteil eingegangen, in dem die medizinischen und ethischen Aspekte von PFD und PID bearbeitet werden.

Im ersten Teil des Projektes wird der aktuelle Stand der medizinischen Forschung und Anwendung beschrieben. Dabei interessieren zunächst die angewandten Untersuchungsmethoden, die damit verbundenen Risiken, ihre jeweilige Aussagekraft, Sensitivität und Spezifität. Sodann geht es um die Darstellung des Spektrums der diagnostizierbaren Krankheitsanlagen sowie des international zu beobachtenden Anwendungsbereichs. Schließlich werden die wenigen bislang verfügbaren Studien zu Fragen der Akzeptanz und Einstellung betroffener oder möglicherweise in Frage kommender Paare erläutert.

Der ethische Teil beginnt mit einer handlungstheoretisch orientierten Analyse dessen, wie die Handlungen von PFD und PID angemessen zu beschreiben und damit einer ethischen Bewertung zugänglich zu machen sind. Es ist zu vermuten, dass das Problem der Handlungsindividuation eine besondere Rolle spielt, da zu klären ist, ob vor dem Hintergrund, dass eine ermöglichende Handlung – nämlich die extrakorporale Befruchtung – zur Ermöglichung von PFD und PID notwendig ist, die Diagnostik in einer *Gesamtbetrachtung aller Handlungsschritte* oder vielmehr *jeder Handlungsschritt für sich genommen* ethisch bewertet werden muss. Entlang eines entwickelten Handlungsschemas werden unterschiedliche Handlungstypen von PFD und PID differenziert.

Anhand eines menschenrechtsorientier-

Ringvorlesung „Forum Wissenschaft und Ethik“, Bonn:

Donnerstag, 10. Mai 2001:

Prof. Dr. rer. nat. Alfred Pühler, Fakultät für Biologie – Biologie VI (Genetik) der Universität Bielefeld: „Ein Freilandexperiment mit leuchtmarkierten Bodenbakterien. Erfahrungen und Ergebnisse“

Donnerstag, 17. Mai 2001:

Prof. Dr. phil. Gernot Böhme, Institut für Philosophie – Fachbereich 2 der Technischen Universität Darmstadt: „Die Vernunft und der Schrecken. Welche Bedeutung hat das genetische Wissen: naturphilosophische Konsequenzen“

Ort und Zeit

HS IV der Universität Bonn
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn
19 Uhr c.t.

VERANSTALTUNGEN

ten ethischen Ansatzes werden anschließend die bei den unterschiedlichen Handlungstypen relevanten Konflikte zwischen konkurrierenden Gütern (Leben, Gesundheit, Selbstbestimmung, Gleichheit) herausgearbeitet und gewichtet sowie insbesondere das „Recht auf reproduktive Selbstbestimmung“ und das „Recht auf Wissen um einen Anderen“ kritisch diskutiert. Insbesondere mit Blick auf die Unterscheidung zwischen Präfertilisations- und Präimplantationsdiagnostik rückt die Frage nochmals in den Vordergrund, wann menschliches Leben beginnt. Die im Embryonenschutzgesetz gewählte Legaldefinition, nach der von einem Embryo bei der befruchteten Eizelle ab der Kernverschmelzung zu sprechen ist, lässt Fragen offen. Denn die genetische Individualität ist bereits im Vorkernstadium festgelegt, und die erste Expression von Genen erfolgt erst im Vier- bis Acht-Zell-Stadium. Ebenso wird diskutiert, welche ethische Bedeutung der Totipotenz-Eigenschaft einer Zelle (d.h. ihrer Fähigkeit, sich bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen zu einem vollständigen menschlichen Organismus zu entwickeln) unabhängig z.B. von ihrer Herkunft zuzumessen ist.

Schließlich wird auf spezielle Aspekte ärztlichen Handelns zur ethischen Bewertung von PFD und PID eingegangen. Es wird versucht, die menschenrechtsorientierten Überlegungen vor dem handlungstheoretisch entfalteten Hintergrund mit tugendethischen Ansätzen eines ärztlichen Standesethos in Verbindung zu bringen – nicht zuletzt, um zu prüfen, ob ein derartiger Ansatz auch künftig für die Bewertung neuartiger technischer Handlungsmöglichkeiten in der medizinischen Versorgung nützlich sein könnte.

Christiane Woopen

Publikationen

„Was wissen wir, wenn wir das menschlichen Genom kennen?“

Sammelband zum Thema Genomforschung

Seit Februar 2001 ist die Sequenzierung des menschlichen Genoms abgeschlossen. Im Unterschied zu einer Vielzahl anderer Errungenschaften innerhalb der Naturwissenschaften erfuhr dieses Ereignis nicht nur in der Fachwelt, sondern auch in einer breiten Öffentlichkeit ein großes Echo. Die von vielen Wissenschaftlern angekündigten Fortschritte in der medizinischen und pharmazeutischen Forschung scheinen mit diesem Durchbruch des Humangenomprojekts in greifbare Nähe gerückt zu sein. Angesichts dergestalt gewachsener Erwartungen an die Genomforschung stellt sich umso dringlicher die Frage, welche Art von Wissen uns die Sequenzierung des menschlichen Genoms überhaupt vermittelt.

Im Anschluss an das interdisziplinäre Symposium „Was wissen wir, wenn wir das menschliche Genom kennen?“, das im April des vergangenen Jahres im Auftrag des *Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft* und des *Fonds der Chemischen Industrie vom Institut für Wissenschaft und Ethik* und dem *Institut für Humangenetik der Universität Bonn* veranstaltet wurde (vgl. IWE-Informationsbrief 1/2000), ist nun ein von Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Ludger Honnefelder und Prof. Dr. med. Peter Propping herausgegebener Sammelband entstanden, der unter dem Titel des Symposiums der geschilderten Frage nachgeht.

Die im September 2001 erscheinende Publikation folgt der Thematik und Gliederung der Bonner Tagung, geht jedoch über eine reine Dokumentation hinaus. Insbesondere richtet sich der Band angesichts der enormen Resonanz der Humangenomforschung in der Öffentlichkeit nicht ausschließlich an das wissenschaftliche Fachpublikum, sondern an eine Leserschaft ohne spezifische Kenntnisse der beteiligten Wissenschaften, die sich mit der Materie vertraut machen möchte. Zu diesem Zweck sind den einzelnen Themen redaktionelle Einführungen vorangestellt, die die jeweiligen Problemkreise kurz umreißen. Des weiteren dienen einige veranschaulichende Graphiken sowie ein ausführliches naturwissenschaftliches Glossar der besseren Orientierung.

Neben einer allgemeinen Einleitung (Ludger Honnefelder) und einem einführenden Beitrag, der aus humangenetischer Sicht die jüngsten in *Science* und *Nature* veröffentlichten Ergebnisse der vollständigen Sequenzierung erläutert und kommentiert (Peter Propping), gliedern sich die Beiträge des Bandes in drei thematische Hauptteile.

Die Autoren des *ersten Teils* zeigen auf, weshalb die für den Band zentrale Frage nach der *Art des genetischen Wissens* die notwendige Diskussionsgrundlage bildet, um die neu eröffneten Perspektiven der Genomforschung adäquat beurteilen zu können. Es ist abzusehen, dass die Humangenetik trotz ihrer außerordentlichen Fortschritte auf dem Weg von der Bereitstellung lesbarer DNA-Sequenzen über

das Verstehen ihrer Funktionen bis hin zur Anwendung in Medizin und Pharmazie erst am Anfang steht. Die durch die Sequenzierung gewonnenen Daten liefern zwar eine enorme Menge genetischer Rohinformationen, können ohne weitere Kenntnisse jedoch noch nicht als biologisches Wissen verstanden werden.

Der *zweite Teil* geht der Frage der *Bedeutung des genetischen Wissens* nach. Die hier zu Wort kommenden Autoren erläutern, ob und wie die neuen genetischen Kenntnisse das Selbstverständnis des Menschen berühren. Traditionell akzeptierte der Mensch seine ererbte Natur als Schicksal. Die sich aus der Erforschung des menschlichen Erbguts eröffnenden Möglichkeiten wecken indessen die Hoff-

nung, diese naturgegebenen Grenzen verschieben zu können. Zu fragen bleibt jedoch, welcher neuen Orientierungspunkte der Mensch bedarf, wenn bislang unabänderlich Vorgegebenes zum verfügbaren Gegenstand seiner Handlungen wird.

Da sich das Problem der Schutzwürdigkeit des Wissens über das individuelle und kollektive Genom als zentraler Punkt in der wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion erweist, geht der *dritte Teil* der Frage nach dem *Umgang mit dem neuartigen genetischen Wissen* nach. Die Autoren dieses Teils erörtern vor allem, ob das menschliche Genom bzw. einzelne Gene desselben patentiert werden können, ohne den Gedanken des Menschen als Selbstzweck zu verletzen, und ob der Zugriff auf die Ergebnisse prädiktiver genetischer Tests außerhalb des Arzt-Patient-Verhältnisses einer genetischen Diskriminierung Vorschub leisten könnte.

Die in dem Band versammelte Vielfalt der Perspektiven und die Aktualität der behandelten Fragestellungen lassen erwarten, dass die Publikation eine wichtige Bestandsaufnahme leistet und eine wertvolle Orientierungshilfe an die Hand gibt im Hinblick sowohl auf den Diskurs innerhalb der Wissenschaften selbst als auch auf die beginnende öffentliche Debatte über Bedeutung und Grenzen der Genomforschung.

Barbara Advena-Regnery

Tagungen

„Der Begriff der Gesundheit. Historische und systematische Aspekte und medizinethische Implikationen“

Kolloquium der Forschungsarbeitsgemeinschaft Bioethik

Die Frage nach einem angemessenen Konzept von „Gesundheit“ erweist sich als zentral für die ethische Beurteilung medizinischer Behandlungsmethoden, insbesondere für die Abgrenzung zwischen Krankheitstherapie und „Enhancement“. Ein Kolloquium der Forschungsarbeitsgemeinschaft Bioethik in Nordrhein-Westfalen am 11. Mai 2001 im Philosophischen Seminar der Universität Bonn ging historischen und systematischen Aspekten des Gesundheitsbegriffs nach.

Nach der thematischen Einführung durch den Sprecher der Forschungsarbeitsgemeinschaft, Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Ludger Honnefelder, trug Prof. Dr. med. Dr. phil. Heinz Schott (Medizinhistorisches Institut der Universität Bonn) zum Thema „Zum Begriff der Gesundheit. Versuch einer historischen Typologie“ vor. Während religiös motivierte Ansätze Gesundheit als Einklang mit Gott fassten, setzten bestimmte naturphilosophische und vitalistische Erklärungsmodelle Gesundheit mit einer harmonischen Säftemischung des Körpers gleich. Die magisch-alchemistischen Ansätze verwendeten zum ersten Mal einen ontologischen Krankheitsbegriff, indem sie einen „Samen“ als Krankheitsursache auszumachen versuchten. Demgegenüber interpretierten die späteren neurophysiologischen Ansätze Krankheit als zu starken bzw. zu schwachen nervlichen Erregungszustand. Die Konsequenzen

erbbiologischer Ansätze verdeutlichte Schott anhand von totalitären Bestrebungen nach Menschenzüchtung und Eugenik. Ökologische Modelle schließlich machen Gesundheit vom Vorliegen einer „gesunden“ Umwelt abhängig. Die anschließende Diskussion nahm die von bestimmten Ansätzen implizierte Frage nach einer Schuld des Kranken am eigenen Leiden auf. Des weiteren wurde die Möglichkeit einer integrativen Hermeneutik von Krankheit in naturwissenschaftlicher und soziokultureller Hinsicht diskutiert.

„Gesundheit und Krankheit im Werk Viktor von Weizsäckers“ lautete das Thema des anschließenden Vortrags von Rainer-M. E. Jacobi (Medizinhistorisches Institut der Universität Bonn). Der Referent wies auf die für die heutige medizinethische Debatte fruchtbaren Schriften von Weizsäckers hin, in denen im Sinne einer ganzheitlichen medizinischen Anthropolo-

gie zum einen das Verhältnis von Krankheit und krankem Menschen im Mittelpunkt steht, zum anderen der Zusammenhang von leibhaft-sinnlicher Erfahrung und der Selbstwahrnehmung des Kranken hervorgehoben wird. Im Anschluss an den Vortrag wurde kontrovers diskutiert, inwieweit die Weizsäcker'sche medizinische Anthropologie sich einer allzu einseitigen Betonung des psychosomatischen Bedingtheits von Krankheit schuldig mache.

Prof. Dr. med. Dr. phil. Klaus Bergdolt (Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der Universität Köln) stellte in seinem Beitrag „Gesundheitstheorien von der Aufklärung bis heute – Anmerkungen zu einem DFG-Projekt“ die Bedeutung biographischer und kulturhistorischer Aspekte für die Bioethik anhand der ethischen Problematik des Sterbens heraus.

Ein historisches und ein aktuelles Modell von Gesundheit stellte Dr. med. Christian Hick (Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der Universität Köln) in dem Vortrag „Zwei Gesundheitsutopien – Jean Jacques Rousseau und das Projekt des Genetic Enhancement“ gegenüber. Gesundheit im Vollsinn des Wortes liegt Rousseau zufolge nur im unerreichbaren Ideal des Naturzustands vor. Bei Anwendung des Genetic Enhancement bemesse sich Gesundheit jedoch anhand einer stets weiter hinausgeschobenen Konzeption von „Normalität“ – eine Utopie, die im Gegensatz zur Rousseau'schen Gesundheitsvorstellung Beschränktheit und Unverfügbarkeit des Menschen missachte.

Die Bedeutung der Zielsetzung ärztlichen Handelns stand im Mittelpunkt des Vortrags „Praktischer Krankheitsbegriff und Enhancement“ von Dr. phil. Dirk Lanzerath (Deutsches Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften, Bonn). Wenn es auch keine univoke Verwendung des Krankheitsbegriffs gebe, so impliziere dieser doch stets ein Sollen, das sich aus der Hilfsbedürftigkeit und der Selbstausslegung des Patienten ergebe. Verstehe man hingegen Patientenautonomie als einziges Regulativ medizinischen Handelns, so verwandle sich die Rolle des Arztes in die eines Dienstleistungsanbieters. Lanzerath betonte die Gefahr für die persönliche Authentizität, die sich durch die mögliche Manipulation des Menschen durch Enhancement-Techniken ergebe.

In der abschließenden Diskussion wurde betont, dass das Verbesserungsmodell der Aufklärung humanistische Zwecke verfolgt habe, während die potentiellen Ziele von Enhancement-Techniken sich als gänzlich offen darstellen. Auch sei, selbst wenn der Wunsch nach Verbesserung meist von individuellen Glücksvorstellungen bestimmt werde, die latente Wirkung eines eugenischen Prinzips für die Gesamtgesellschaft nicht auszuschließen, wenn entsprechende Techniken zur Anwendung kämen.

Thomas Runkel

Veröffentlichungen

- Beckmann, J.P.: On the Philosophical Foundations of Bioethics. In: Schauer, A.J., Schreiber, H.L., Ryn, Z. (Hg.): Ethics in Medicine, Göttingen 2000, 31-39.
- Beckmann, J.P.: Vom Nutzen und von den Grenzen von Ingenieurcodes. In: Gethmann-Siefert, A., Gethmann, C.F. (Hg.): Philosophie und Technik, München 2000, 191-201.
- Beckmann, J.P.: Xenotransplantation von Zellen, Geweben oder Organen. Wissenschaftliche Entwicklungen und ethisch-rechtliche Implikationen, Berlin, Heidelberg, New York 2000 (zusammen mit Brem, G., Eigler, F.W., Günzburg, W., Hammer, C., Müller-Ruchholtz, W., Neumann-Held, E.M., Schreiber, H.-L.).
- Fuchs, M.: Ethikräte im internationalen Vergleich. Modelle für Deutschland? (Konrad-Adenauer-Stiftung, Arbeitspapier 12), Sankt Augustin 2001.
- Fuchs, M.: Wer den Schlußpunkt setzt. Frankreich debattiert über die Sterbehilfe. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung 53 (12. Januar 2001), 46.
- Heinemann, T.: Zum Begriff des «Therapeutischen Klonierens». In: Zeitschrift für medizinische Ethik 46, 4 (2000), 316-321.
- Heinemann, T.: Möglichkeiten und Grenzen der Gewinnung und Verwendung humaner embryonaler Stammzellen. In: Das Gesundheitswesen 63 (2001), 2-8.
- Honnefelder, L.: Gentechnik und Politik. Zur bioethischen Konsensfindung in Europa. In: Internationale Politik 55, 12 (Dezember 2000), 25-32.
- Honnefelder, L.: Humangenetik und Ethik. In: Gottschalk, G. (Hg.): Das Gen und der Mensch. Ein Blick in die Biowissenschaften, Göttingen 2000, 252-263.
- Honnefelder, L.: The Concept of Nature in Medieval Metaphysics. In: Koyama, C. (ed.): Nature in Medieval Thought. Some Approaches East and West, Leiden, Boston, Köln 2000, 75-93.
- Honnefelder, L.: Biomedizin im Zeitalter der Globalisierung: Eine gemeinsame Herausforderung für Ethik und Recht. In: Taupitz, J., Brewe, M. (Hg.): Biomedizin im Zeitalter der Globalisierung und Medizinische Versorgung in Zeiten knapper Kassen. Herausforderungen für Recht und Ethik, Berlin, Heidelberg, New York 2001, 17-25.
- Honnefelder, L.: Die Herausforderung der Bioethik: Zukünftige Humanität. In: Die politische Meinung. Monatsschrift zu Fragen der Zeit 377 (April 2001), 5-11.
- Siep, L.: Commentary to Dietmar Mieth's «Common Values in Europe». In: Biomedical Ethics. Newsletter of the European Network for Biomedical Ethics 5, 2 (2000), 85-87.
- Siep, L.: Mich beängstigt die Goldgräberbestimmung. In: Ärzte Zeitung 232 (22. Dezember 2000), 24-25.
- Siep, L.: Wahrheit und Wahrhaftigkeit in

der Philosophie. In: Zentralblatt für Chirurgie 11 (2000), 926-930.

- Siep, L.: Der Begriff der Person als Grundlage der biomedizinischen Ethik: Zwei Traditionslinien. In: Sturma, D. (Hg.): Person. Philosophiegeschichte – Theoretische Philosophie – Praktische Philosophie, Paderborn 2001, 445-460.
- Vieth, A. (Hg.): Xenotransplantation. Ethische und rechtliche Probleme (= ethica, Bd. 2), Paderborn 2001 (zusammen mit Quante, M.).
- Woopen, C.: Wissen – Auswählen – Verändern: Quo vadis, Reproduktionsmedizin? In: Dudenhausen, J.W., Schwinger, E. (Hg.): Reproduktionsmedizin: Möglichkeiten und Grenzen. Ein Leitfaden der Stiftung für das behinderte Kind zur Förderung von Vorsorge und Früherkennung, Frankfurt a.M. 2000, 21-31.

Institut für Wissenschaft und Ethik e.V.

Niebuhrstr. 51
D-53113 Bonn

Tel.: 0228 / 73 19 20
Fax: 0228 / 73 19 50

email: iwe@iwe.uni-bonn.de
http://www.uni-bonn.de/iwe

Direktorium:

Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Ludger Honnefelder, Universität Bonn (Gf. Direktor der Abteilung für biomedizinische Ethik)

Prof. Dr. rer. nat. Dr. h.c. Christian Streffer, Universität Essen (Gf. Direktor der Abteilung für ethische Fragen von Naturwissenschaft und Technik)

Prof. Dr. phil. Jan P. Beckmann, FernUniversität GH Hagen

Prof. Dr. phil. Ludwig Siep, Universität Münster

Wissenschaftliche Mitarbeiter:

Barbara Advena-Regnery, M.A.
Dr. phil. Michael Fuchs (Gf.)
PD Dr. med. Thomas Heinemann
Dietmar Hübner, M.Phil.,
Dipl.-Phys. (Red.)
PD Dr. rer. pol. Elke Mack (Gf.)
Thomas Runkel
Dr. med. Matthias Schmidt
Andreas Vieth
Dr. med. Christiane Woopen

Sekretariat:

Sabine Derdzinski